

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
36 (1889)**

23 (6.6.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705965)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 ₤

1889.

Donnerstag, 6. Juni.

N^o. 23.

Bekanntmachungen.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Jacobi-, Sophien- und Johannisstraße, die Westseite des Pferdemarkt-Platzes vom Eisenbahndamm bis zur Johannisstraße, das Militär-Gefangenhäus und die Kaserne Nr. 1 von der Kotte Nr. 34 abgetrennt sind, daß aus denselben eine neue Kotte Nr. 34 a. gebildet und der Tischler J. H. Silers hies. als Kottmeister der neuen Kotte bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 23. Mai 1889.
v. Schrenck.

2) Der Hülfswächter Johann Gerhard Theilmann aus Metjendorf ist als städtischer Bollwächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 27. Mai 1889.
v. Schrenck.

3) Die gewöhnliche Unterhaltung sämtlicher Fahr- und Fußwege im Stadtgebiet mit Einschluß der Wegufer und Weggräben, jedoch mit Ausschluß der auf den Wegen stehenden Bäume, Abweispfähle, Steine, Geländer, Hecken und sonstigen Abfriedigungen, sowie mit Ausschluß der in den Wegen befindlichen Brücken und Höhlen, sollen am

Freitag den 7. d. M., Nachmittags 5 Uhr,
in der Magistratsregistratur — Rathhaus Zimmer Nr. 13 —
auf drei Jahre öffentlich mindestfordernd ausverdingungen werden,
und können die Bedingungen, sowie ein Verzeichniß der einzelnen
zum Aufsatz kommenden Wegstrecken Vormittags in der Registratur
von Annehmehelustigen eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 1. Juni 1889.
v. Schrenck.

4) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vergütungssätze für Quartierleistungen pro 1889/90 folgendermaßen festgesetzt sind:



a. für Quartier:

im Sommer 40 § } pro Mann und Tag
 im Winter 60 § }

b. für Verpflegung:

volle Tageskost 80 § , Mittagkost 40 § , Abendkost
 25 § , Morgenkost 15 § pro Mann.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 14. Mai 1889.
 v. Schrenck.

**Öeffentliche Sitzung des Magistrats, Gesamt-
 stadtraths und Stadtraths, vom 14. Mai 1889,
 Abends 6 Uhr im Rathhauseaale.**

Es wurde verhandelt:

I. vom Magistrat und Stadtrath:

1. Die Vorlage des Magistrats, betr. Urlaubsertheilung für die Lehrerin der Cäcilienchule, Fräulein von Cölln, wurde vom Magistrat durch die Mittheilung ergänzt, daß nach einer heute eingegangenen Anzeige die Genesung der Lehrerin von Cölln nur langsam fortschreite und daß aus diesem Grunde ein Urlaub bis zum Beginn der Sommerferien erforderlich sei. Hinsichtlich der Vertretung im Französischen und in Geschichte wurde erklärt, daß Fräulein Alfken nur bis Pfingsten disponibel sei und daß inbetreff der weiteren Vertretung Anträge vorbehalten bleiben müßten. Die Kosten der Vertretung durch Fräulein Alfken erhöhten sich, da die letztere bis Pfingsten unterrichten werde um 48 M , betragen also im Ganzen 144 M , deren Bewilligung beantragt werde.

Magistrat und Stadtrath beschloffen sodann:

a. der Lehrerin von Cölln Urlaub bis zum Beginn der Sommerferien zu ertheilen.

b. die Vertretung im Französischen und in Geschichte bis Pfingsten dem Fräulein Alfken gegen eine Vergütung von 2 M für die Stunde, im Ganzen gegen eine Vergütung von 144 M zu übertragen.

2. In Betreff der in der Sitzung vom 23. April d. J. angeregten Frage

„ob nicht die Gehaltszulagen für die Schulvorsteher der Mittel- und Volksschulen von 200 auf 300 M zu erhöhen seien“

erstattete die f. Z. zur Regulirung der Gehaltsverhältnisse der seminaristischen Lehrer gewählte Kommission, an welche die An-

gelegenheit zur Vorberathung überwiesen war, Bericht über die stattgehabten Verhandlungen, deren Resultat war, daß nach Ansicht der Kommission die Frage zu verneinen sei.

Magistrat und Stadtrath beschloßen demgemäß, von einer Erhöhung der Gehaltszulagen für die Vorsteher der Mittel- und Volksschulen abzusehen und nunmehr die allgemeinen Bestimmungen zum Normal-Stat des Dienst Einkommens der städtischen Lehrer unter D. 2 a und b wie folgt zu fassen:

a. an die Vorsteher der Oberreal- und der Cäcilien-
schule und an die akademischen Lehrer dieser beiden Schulen
von 3 zu 3 Jahren je 300 *M.*

b. an die Vorsteher der Mittel- und Volksschulen und
an die sämmtlichen seminaristisch gebildeten Lehrer, einschließ-
lich der angestellten Zeichenlehrer, 5 Jahre nach der ersten An-
stellung und sodann von 3 zu 3 Jahren je 200 *M.*

II. vom Gesamtstadtrath:

3. Auf Antrag des Magistrats vom 2. April l. J. wurden die Vergütungssätze für Quartierleistungen pro 1889/90 folgendermaßen festgestellt:

a. für Quartier: im Sommer 40 *§*, im Winter 60 *§*
pro Mann und Tag.

b. für Verpflegung: volle Tageskost 80 *§*, Mittagkost
40 *§*, Abendkost 25 *§*, Morgenkost 15 *§* pro Mann.

4. In Betreff des Magistratsantrages vom 26. v. Mts.,
betr. Feststellung des Beitrags zur Dienstbotenkrankenkasse pro
1889/90, erklärte der Magistrat, daß er nach näherer Erwä-
gung vorschlage, den Beitrag auf 2 *M* 50 *§* pro Kopf und
Halbjahr zu ermäßigen, da die Kassenverhältnisse günstige seien.
— Auf Antrag des Gesamtstadtrathsmitgliedes Tenge wurde
beschlossen, noch eine weitere Ermäßigung eintreten zu lassen
und den Beitrag auf 2 *M* pro Kopf und Halbjahr festzustellen.

5. Es wurde in die zweite Lesung des Statuts, betr. Er-
richtung einer Dienstbotenkrankenkasse für die Stadtgemeinde
Oldenburg eingetreten.

Auf Antrag des Gesamtstadtrathsmitgliedes Tenge wurde
beschlossen, dem § 6 folgende Fassung zu geben:

„Die im Laufe des Halbjahrs abgehenden Dienstboten
haben keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Beiträge
und die etwa für dieselben eintretenden Dienstboten
treten in die Rechte ihrer Vorgänger an die Kasse ein,
sondern vielmehr ist von denselben der Beitrag für das

laufende Halbjahr zu bezahlen, sofern dieser für sie nicht bereits von der früheren Herrschaft bezahlt ist."

Sonstige Aenderungen wurden nicht beliebt, und wurde sodann das Statut im Ganzen, wie dasselbe aus der ersten Lesung hervorgegangen, jedoch mit der oben beschlossenen Aenderung zur Abstimmung verstellt und dasselbe in zweiter Lesung angenommen.

6. Auf den Antrag des Magistrats vom 23. April d. J., betr. die Verweisung der Witwe des Maurers J. C. Diederich, Amalie Theda Jacobine geb. Harms, in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta auf die Dauer von 2 Jahren, äußerte sich der Gesamtstadtrath gutachtlich dahin, daß er die in Aussicht genommene Maßregel für zweckmäßig erachte.

7. Der Antrag des Magistrats, die Wahl des Kaufmanns Carl Dnken zum Armenvater rückgängig zu machen und an seiner Stelle den Kaufmann Gustav Lohje hies. zum Armenvater zu wählen, wurde abgelehnt.

III. Vom Stadtrath.

8. Der Antrag des Magistrats vom 27. April d. J. um Bewilligung von 54 *M* zur Anschaffung von Schulmobiliar für die Stadtknabenschule wurde angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.